

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit
(13. Ausschuß)**

zu dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN

— Drucksache 10/1579 —

Maßnahmen gegen Gesundheitsgefährdung und Umweltbelastung durch Dioxine

A. Problem

Die Antragsteller verweisen auf die hohe gesundheitliche Gefährlichkeit bestimmter Dioxin- und Furanverbindungen wie insbesondere der als Seveso-Gifte bekanntgewordenen Substanzen. Darüber hinaus ist nach Meinung der Antragsteller zu befürchten, daß weitere Dioxin- und Furanverbindungen, die derzeit noch als minder toxisch angesehen werden, erhebliche Gesundheitsgefahren in sich bergen. Dem Prinzip einer vorsorgeorientierten Umweltpolitik folgend sei daher eine Verminderung der Umweltbelastung hinsichtlich der gesamten Stoffklasse der Dioxine und Furane vonnöten. Dabei reiche das derzeitige gesetzliche Instrumentarium aus.

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, eine Reihe von Maßnahmen gegen die Gesundheitsgefährdung und die Umweltbelastung durch die genannten Stoffe zu ergreifen. Kernstück ist die Aufforderung, eine Chemikalienbeschränkungsverordnung auf der Grundlage des § 17 des Chemikaliengesetzes zu erlassen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags

Stimmengleichheit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 10/1579 — abzulehnen.

Bonn, den 15. Oktober 1986

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Dr. Hoffacker	Müller (Düsseldorf)
Vorsitzender	Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Müller (Düsseldorf)

1.

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag in seiner 111. Sitzung am 23. Dezember 1984 in erster Lesung beraten. Er hat ihn zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit und zur Mitberatung an den Innenausschuß, den Wirtschaftsausschuß, den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Ausschuß für Forschung und Technologie überwiesen.

Der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit hat die Beratungen in seiner 34. Sitzung am 5. Dezember 1984 aufgenommen, nachdem er sich schon vor Vorlage des Antrags in seiner 18. Sitzung am 4. April 1984 generell mit den Gefahren der Dioxine befaßt hatte. Im Zuge der Beratungen führte der Ausschuß am 25. Februar 1985 gemeinsam mit dem Innenausschuß eine öffentliche Anhörung durch. In sie einbezogen wurde der die gleiche Thematik behandelnde Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN mit der Überschrift „Konsequenzen aus den jüngsten Dioxinskandalen“ (Drucksache 10/1205), für den die Federführung zunächst dem Innenausschuß übertragen worden war; sie ist inzwischen auf den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit übergegangen; der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit war insoweit mitberatend beteiligt.

In der Anhörung wurden Vertreter der chemischen Industrie, der Bundesärztekammer, der Bundesanstalt für Arbeitsschutz, des Bundesgesundheitsamtes und des Umweltbundesamtes, des Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. gehört, dazu eine Anzahl von Sachverständigen. Die mündlichen und schriftlichen Beiträge der Teilnehmer sind in die Ausschußberatungen einbezogen worden. Auf das stenographische Protokoll Nr. 42 des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit und die als Ausschußdrucksachen verteilten schriftlichen Stellungnahmen wird Bezug genommen.

2.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat in seiner Stellungnahme vom 11. September 1985 einstimmig bei einer Stimmenthaltung empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Innenausschuß hat in seiner Sitzung am 22. Januar 1986 mit Mehrheit seitens der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen beschlossen,

1. den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN in Drucksache 10/1579 abzulehnen und
2. folgende Entschließung anzunehmen:
„Der Innenausschuß begrüßt es, daß von der Bundesregierung wesentliche Maßnahmen gegen die Bildung und Freisetzung von Dioxinen und ande-

ren gefährlichen Stoffen bereits getroffen oder in die Wege geleitet wird.

Hierzu zählen u. a. folgende Regelungen:

- Die am 18. Dezember 1985 vom Bundeskabinett beschlossene Gefahrstoffverordnung nach dem Chemikaliengesetz sieht umfangreiche Regelungen für insgesamt acht verschiedene chlorierte Dibenzodioxine und Dibenzofurane vor. Neben dem Verbot des Inverkehrbringens von Stoffen, die bestimmte Gehalte an diesen Substanzen überschreiten, ist der Hersteller verpflichtet, bei Auftreten geringerer Konzentration dieser Dibenzodioxine und -furane im Verlaufe eines Herstellungsprozesses dies der zuständigen Behörde zu melden. Diese kann bei Überschreiten bestimmter Konzentrationen die Anwendung von Verfahren untersagen.
- Die Novelle der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz enthält erheblich verschärfte Anforderungen für Müllverbrennungsanlagen.
- Die Gefahrgutverordnungen Eisenbahn und Straße treffen Regelungen in Kongruenz zu der Gefahrstoffverordnung für den Transport von dibenzodioxin- und furanhaltigen Abfällen auf Schiene und Straße.
- Das Abfallbeseitigungsprogramm enthält scharfe Regelungen für die Beseitigung dibenzodioxin- und furanhaltiger Abfälle, die im Rahmen der 4. Novelle noch präzisiert werden.
- Bestehende Altlastenprobleme bei Deponien fallen nicht in die Zuständigkeit des Bundes und können darüber hinaus nur durch langzeitige technische Maßnahmen saniert werden.

Der Innenausschuß des Deutschen Bundestages stellt fest, daß die von der Bundesregierung vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz vor möglichen Gefahren durch chlorierte Dibenzodioxine und Dibenzofurane international richtungweisend sind, und bittet die Bundesregierung, die vorgesehenen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften alsbald in den erforderlichen Fällen EG-harmonisiert in Kraft zu setzen. Der Innenausschuß ist darüber hinaus der Auffassung, daß die 4. Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz sobald wie möglich verabschiedet werden muß.“

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag in seiner Sitzung am 26. Februar 1986 bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt in seiner Stellungnahme vom 26. Februar 1986 mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen und einer Gegenstimme, den Antrag abzulehnen und dem Bundestag folgende Entschließung zu unterbreiten:

„Durch Zusammenarbeit der biologischen Bundesanstalt (BBA) mit anderen Oberbehörden des Bundes muß auch weiterhin sichergestellt sein, daß Verunreinigungen von Wirkstoffen in Pflanzenschutzmitteln, Holzschutzmitteln und anderen nicht dem Pflanzenschutzrecht unterliegenden Schädlingsbekämpfungsmitteln mit Dioxinen unter den vertretbaren Grenzwerten bleiben.

Außerlandwirtschaftliche Einträge auf landwirtschaftlich genutzten Böden sind insbesondere über Klärschlamm möglich. Der Überprüfung der Klärschlammverordnung kommt somit besondere Bedeutung zu.“

3.

Der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit hat die Beratungen am 19. Februar 1986 fortgesetzt und zunächst am 26. Februar 1986 vorbehaltlich eines etwaigen abweichenden Votums des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit mehrheitlicher Ablehnung des Antrags abgeschlossen. In seiner Sitzung am 12. März 1986 hat er die Beratungen erneut aufgenommen, weil der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nicht nur die Ablehnung des Antrags, sondern darüber hinaus auch noch die Vorlage des obengenannten Entschließungsantrags an den Bundestag vorgeschlagen hatte. Der Ausschuß hat nunmehr bei Gleichheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP sowie der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags — Drucksache 10/1579 — zu empfehlen.

4.

Bei der Beratung im Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit — neuerdings Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit — sprachen sich die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen den Antrag aus. Sie verwiesen darauf, daß die seinerzeit schon zu erwartende Gefahrstoffverordnung — sie lag bereits dem Bundesrat zur Beratung vor — eine Reihe guter Regelungen zum Umgang mit den hier in Frage stehenden Stoffen enthalte, insbesondere auch zur Vermeidung von Unfällen, Gesundheitsgefährdungen und Umweltbelastungen. Hiermit werde die schärfste Regelung im Vergleich zu allen anderen westlichen Industrienationen geschaffen. Die Forderungen in dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN würden mit Inkraftsetzen der Gefahrstoffverordnung überholt sein.

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Ausschuß beantragten ferner, eine Aussage im Sinne der vom Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorgeschlagenen Entschlie-

ßung zu treffen. Sie sahen es aber nicht als erforderlich an, einen entsprechenden Entschließungsantrag dem Deutschen Bundestag zu unterbreiten, sondern hielten es für ausreichend, die Auffassung des Ausschusses intern festzuhalten und gegenüber der Bundesregierung zu dokumentieren. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN gebilligt. Mit gleicher Mehrheit wurde der weitere Antrag der Koalitionsfraktionen angenommen, daß der Ausschuß — ebenso wie der Innenausschuß — der Auffassung sei, daß die 4. Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz sobald wie möglich verabschiedet werden müsse.

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Ausschuß hatten schließlich in Anlehnung an das Votum des Innenausschusses beantragt, der Ausschuß möge die von der Bundesregierung bereits getroffenen oder in die Wege geleiteten Maßnahmen zur Vermeidung und Eindämmung der Bildung und Freisetzung von Dioxin und anderen gefährlichen Stoffen begrüßen, feststellen, daß die von der Bundesregierung vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz vor möglichen Gefahren durch chlorierte Dibenzodioxine und Dibenzofurane international richtungsweisend sind, und die Bundesregierung bitten, die vorgesehenen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften alsbald in den erforderlichen Fällen EG-harmonisiert in Kraft zu setzen. Dieser Antrag wurde jedoch bei Stimmengleichheit abgelehnt.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD im Ausschuß stimmten der Auffassung zu, daß der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN in einigen Ziffern zwischenzeitlich überholt sei, unter anderem auch durch den Antrag der Fraktion der SPD „Konzept für eine umwelt- und gesundheitsverträgliche Chemiepolitik“ (Drucksache 10/5181). Dies gelte etwa für die Ziffern 6, 7 und 8. Auch der Ziffer 1 des Antrages könne nicht zugestimmt werden. Dagegen enthalte der Antrag in seinen Ziffern 2 bis 5 sowie 9 bis 12 Anregungen, denen auch die Fraktion der SPD folgen könne. Trotz Ablehnung einiger Einzelpunkte stimmte die Fraktion der SPD dem Antrag im Ganzen zu.

Ein Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN, den Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit zu ersuchen, dem Ausschuß einen Bericht des Umweltbundesamtes/des Bundesgesundheitsamtes zum Problembereich der Gesundheitsgefährdung durch PCP-haltige Holzschutzmittel bis zum 10. Mai 1986 vorzulegen und dabei auf die während der Anhörung offen gebliebenen Fragen einzugehen, wurde mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimme des Mitglieds der Fraktion DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt.

Bonn, den 15. Oktober 1986

Müller (Düsseldorf)

Berichterstatler